



Hochwasserschutz wird leise abgebaut

Zu Ausgabe 11/2015, S. 44-45, „Rechtswidrig, doch offenbar folgenlos“: Seit etwa 15-20 Jahren arbeiten Behörden und Landschaftspflegeverbände nahezu unbemerkt von den meisten Bürgern an der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union. Nahezu unbemerkt deshalb, weil die genannten Instanzen sich bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht gerade überschlagen. Lediglich der interessierte und sachkundige Bürger weiß, wo er im Internet suchen muss, um an die notwendigen Informationen zu kommen. Derzeit sind zum Beispiel bis zum 22. Juni die Stellungnahmen zu den aktualisierten Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Oder abzugeben. Diese Pläne sind ein bürokratisches Monster und für den einfachen Bürger nahezu unverständlich, aber dennoch für die Zukunft der Betroffenen existenziell. Die Pläne

stellen nämlich für die Behörden und Natur- und Landschaftspflegeverbände die Berechtigung dar, ihre ziemlich religiöse Vorstellung von „richtiger“ Natur umzusetzen. Wie das vonstatten geht, sieht man am besten an einem Beispiel:

Vielerorts werden die Entfernung von Sohl- und Uferverbau, das Zulassen der Ausbildung von Sandbänken, das Einbringen von Störsteinen, die Schaffung rauer Uferstrukturen oder der Anschluss von Altarmen durchgesetzt. Das alles sind Maßnahmen, die den Fließwiderstand im Vorfluter erhöhen und die Fließgeschwindigkeit verringern. Damit können sich Sedimente schneller ablagern. Die Folge: Der Querschnitt des Gewässers verringert sich, und es kann weniger Wasser abfließen. Daher kommt es zu einem Ansteigen der Normalwasserstände, was zur Folge hat, dass weniger Grundwasser abfließen kann und somit der Grundwasserstand steigt.

Das aber führt zur Vernässung der angrenzenden Gebiete und ist als Maßnahme zum Wasserückhalt (Wiedervernässung von Feuchtgebieten) festgelegt.

Kommt eine Vernachlässigung der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (Flüsse) und II. Ordnung (Entwässerungsgräben), der Rückbau von Schöpfwerken oder der Einbau von Sohlgleiten (Dämme) hinzu, kommt es zu lang anhaltenden Überflutungen. Das führt zu erheblichen Zerstörungen in der Natur und den Siedlungsgebieten. Und wo bitte bleibt da der Hochwasserschutz? Er wird systematisch abgebaut. Was nützen uns mehr und größere Überschwemmungsflächen, wenn wir sie schon vor der Flut unter Wasser setzen und den Wasserabfluss unserer Gewässer verringern? Da nützen auch keine höheren Deiche mehr. Landschaftsüberflutung hausgemacht!

Eine spannende Frage ist, wer für die dadurch entstehenden Schäden aufkommt. Die Landesregierung will sich vermutlich aus dem Hochwasserschutz als hoheitliche Aufgabe zurückziehen und alle Kosten auf den Einzelnen abwälzen nach dem Motto „Ein natürliches Hochwasser hat jeder zu erdulden.“ Deshalb vermutlich die Behauptung, die Grundwasserbewirtschaftung spiele beim Hochwas-

erschutz keine Rolle. Das ist nasse Enteignung, und dagegen muss sich der Bürger wehren!

Seit dem Hochwasser 2010 versuchen das immer mehr Bürgerinitiativen, die sich in einem Aktionsbündnis gegen nasse Enteignung für den Erhalt der Kulturlandschaft zusammengeschlossen haben. Wer mehr zu dem Thema erfahren will, kann sich in der Müggelspreeniederung von den Folgen dieser Maßnahmen überzeugen. Hier wurden alle Maßnahmen im Pilotprojekt Müggelspree ohne Einbeziehung und Wissen der Bürger durchgeführt. Weitere Informationen gibt es unter www.hochwassernet.de oder www.Spreemuecke.de.

Meine Erfahrungen aus den letzten Jahren im Umgang mit den Behörden und Landschaftspflegeverbänden zeigt bei diesen ein rudimentäres Demokratieverständnis und lassen in mir die Überzeugung wachsen, dass wir 1989 die Diktatur des Proletariats gegen die Diktatur der Behörden und Naturverbände eingetauscht haben.

DIETER LAHODE, BÜRGERINITIATIVE „MÜGGELSPREE“, GRÜNHEIDE/BRANDENBURG